

**Gebührensatzung**  
**für die Benutzung der Freischwimmbäder**  
**der Stadt Titisee-Neustadt**

vom 24.03.2010

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebühren**

(1)

Die Gebühren für die Benutzung der Freischwimmbäder und deren Einrichtung werden wie folgt festgesetzt:

**A. Einzeleintrittskarten**

	Titisee	Neustadt
- Erwachsene	€ 3,50	€ 3,30
- Kinder bis einschl. 17 Jahre und Schwerbehinderte	€ 1,90	€ 1,80
- Gäste mit Gästekarte	€ 3,30	€ 3,10
- Gäste-Kinder bis einschl. 17 Jahre und Schwerbehinderte mit Gästekarte	€ 1,80	€ 1,70
- Abendkarte Erwachsene	€ 2,20	€ 2,00
- Abendkarte Kinder bis einschl. 17 Jahre u. Schwerbehinderte	€ 1,20	€ 1,00

**Die Tarife der folgenden Ziffern B bis E gelten einheitlich für die Freibäder in Titisee und Neustadt**

**B. Gruppentarife**

- Schulklassen aus Titisee-Neustadt je Schüler / Aufsichtsperson	€ 1,00
- Auswärtige Schulklassen / Jugendgruppen (mind. 15 Personen) bis einschl. 17 Jahre je Schüler / Aufsichtsperson	€ 1,50
- sonstige Gruppen ab 15 Personen je Person	€ 2,30

### C. Dutzendkarten

- Erwachsene € 33,00
- Kinder bis einschl. 17 Jahre u. Schwerbehinderte € 18,00

### D. Saisonkarten

- Erwachsene € 65,00
- im Vorverkauf € 60,00
- Kinder bis einschl. 17 Jahre u. Schwerbehinderte € 33,00
- im Vorverkauf € 30,00
- Familiensaisonkarten € 110,00
- im Vorverkauf € 100,00

### E. Liegestuhlbenutzung

- Benutzungsgebühr € 3,50
- Hinterlegungsgebühr € 15,00

(2)

Einzeleintrittskarten gelten nur am Tage der Ausgabe und berechtigen, ebenso wie jeder Einzelabschnitt der Dutzendkarten, nur zum einmaligen Betreten des Bades. Nach jeder Unterbrechung muss eine neue Karte gelöst werden.

(3)

Ermäßigte Eintrittskarten für Schwerbehinderte werden nur auf Vorlage des Behindertenausweises ausgegeben.

(4)

Die verbilligten Einzeleintrittskarten für Gäste werden nur bei Vorlage der Gästekarte an der Badekasse ausgegeben. Sie gelten nur am Tage der Ausgabe und berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades. Nach jeder Unterbrechung muss eine neue Karte gelöst werden.

Außerdem gibt es eine einmalige Ermäßigung für Einwohner der Stadt mit Landes-Familienpass.

(5)

Abendkarten berechtigen zum einmaligen Eintritt ab 17.00 Uhr.

(6)

Dutzendkarten und Saisonkarten gelten in beiden Bädern.

Dutzendkarten gelten im Lösungsjahr und im darauffolgenden Jahr.

Saisonkarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Familiensaisonkarten gelten nur für Familien mit Kindern unter 18 Jahre bzw. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahre. Als Kinder gelten auch Schüler und Studenten derselben Familie ab 18 Jahre, wenn ein gültiger Bescheid über die Gewährung des Kindergeldes vorgelegt wird. Die Karten berechtigen zum Eintritt für beide Elternteile einschließlich der im Haushalt lebenden Kinder. Maßgebend für das Alter der Kinder ist der Zeitpunkt beim Erwerb der Familiensaisonkarte.

Saisonkarten sind im Vorverkauf ermäßigt. Der Vorverkauf beginnt etwa 4 Wochen und endet etwa 1 Woche vor Baderöffnung. Die genauen Termine werden jeweils im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Familiensaisonkarten werden nur im Rathaus Neustadt und in der Kurverwaltung Titisee ausgegeben.

(7)

Für Kinder unter 4 Jahren werden keine Eintrittspreise erhoben.

## **§ 2**

### **Fälligkeit**

Die Gebühren sind vor der Benutzung zur Zahlung fällig.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 20.12.2005 außer Kraft.

Titisee-Neustadt, den 24.03.2010

Für den Gemeinderat:

Hinterseh  
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Titisee-Neustadt Nr. 1/2006 vom 12.01.2006.

Dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald angezeigt am 01.02.2006.

Titisee-Neustadt, den 01.02.2006

Bürgermeisteramt

A. Graf  
Stadtkämmerer